



Info

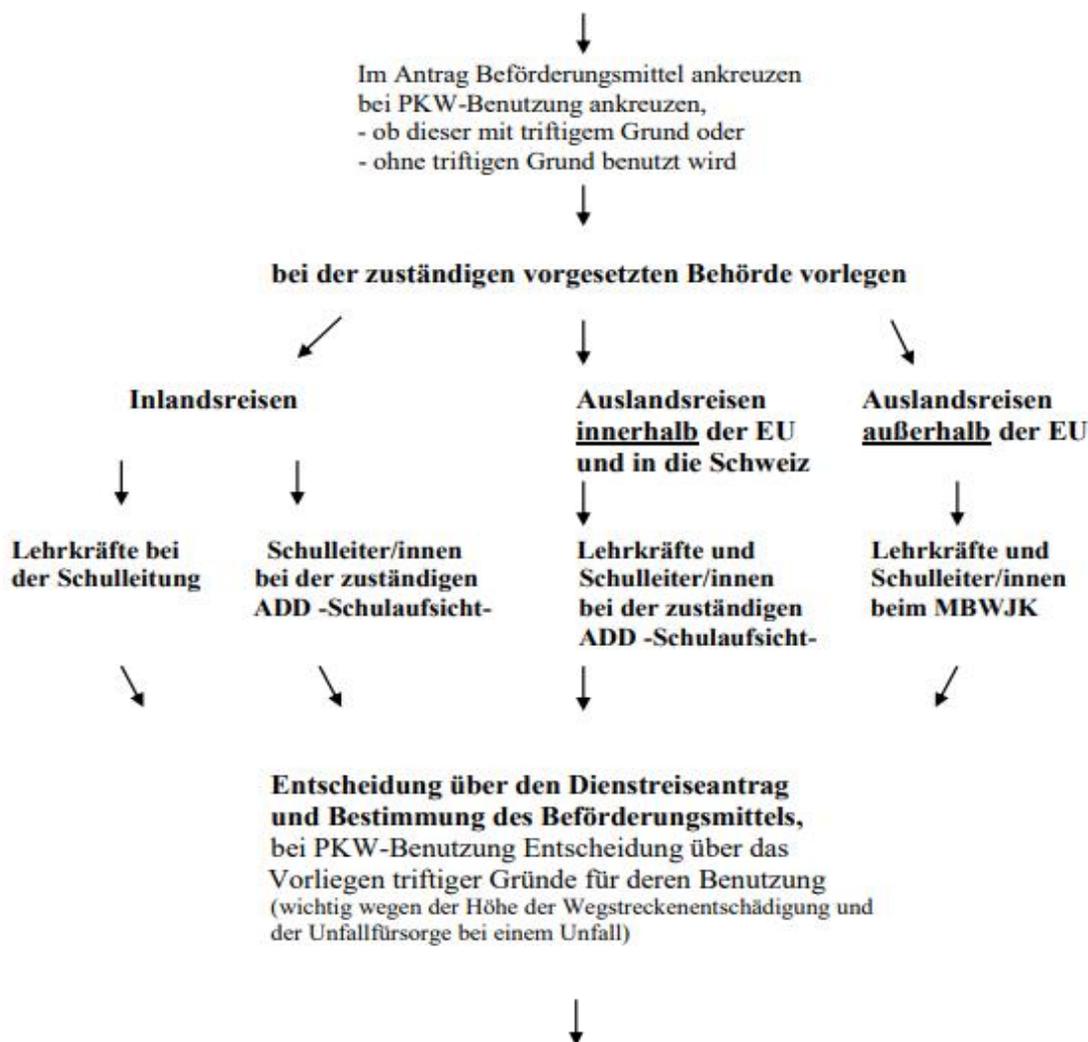
Stand: 03/2017

Zuständigkeit für die Genehmigung von Dienstreisen / Reisen zu Zwecken der Fortbildung, die im dienstlichen Interesse liegen

Zuständigkeit bei der Genehmigung von Dienstreisen

Dienstreisen müssen vor Reisebeginn von der zuständigen Stelle schriftlich angeordnet oder genehmigt sein. Die **Zuständigkeit für die Genehmigungen** von Anträgen auf **Inlandsdienstreisen** der Lehrkräfte liegt seit dem 28.06.2003 bei den Schulleitungen. Die Inlandsdienstreisen der Schulleiter/Schulleiterinnen selbst müssen von der zuständigen ADD genehmigt werden. Genehmigungen für **Auslandsreisen** erteilt die zuständige ADD - Schulaufsicht- oder das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Mainz (*Ausnahme: Schulfahrten, siehe Richtlinien für Schulfahrten, VV des MBFJ v. 04.11.2005, Ziffer 8.2*).

Vor Beginn der Reise: Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise ausfüllen



Die Dienstreisegenehmigung ist dem Antrag auf Reisekostenvergütung beizufügen!

Der Vordruck für Einzelreisen ist bereits auf der Vorderseite für die Dienstreisegenehmigung und auf der Rückseite für den Reisekostenantrag vorgesehen.